

Informationen zum Thema Läuse

Werden in der Klasse ihres Kindes Kopfläuse bzw. Nissen festgestellt, so werden die betroffenen Kinder so lange vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen, bis die Gefahr einer Weiterverbreitung gebannt ist.

Sollten Sie den Verdacht haben, dass auch Ihr Kind sich mit Läusen infiziert hat, gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

- Schauen Sie sich den Haarschopf Ihres Kindes gründlich an.
Werden Sie fündig oder sollten Sie sonst den Verdacht hegen, dass es von Läusen befallen ist, so stellen Sie das Kind bitte unverzüglich Ihrem Kinder- oder Hausarzt vor. Dieser wird Ihnen – falls notwendig – ein geeignetes Präparat verordnen.
- Teilen Sie einen etwaigen Befall der Schule mit.
- Beachten Sie bitte, dass zur völligen Tilgung des Kopflausbefalles eine Wiederholungsbehandlung nach 8 – 10 Tagen erforderlich ist.
- Als Umgebungsmaßnahme ist es unumgänglich, dass auch die Mitglieder der Wohngemeinschaft in die Kontrolle und nötigenfalls Behandlung einbezogen sind.
- Weiterhin müssen Kontaktgegenstände (Bürste, Kamm, Schal, Mütze usw.) kontrolliert und bei Bedarf gereinigt werden).
- Selbst nach sorgfältiger Durchführung aller Maßnahmen ist eine laufende Kontrolle des Haares notwendig.

Bitte bedenken Sie, dass ein Kopflausbefall weder ehrenrührig noch gefährlich ist. Eine Übertragung von Krankheiten durch Läuse kommt in unseren Breiten praktisch nicht in Betracht. Bitte unterstützen Sie im Interesse Ihrer Kinder die Bemühungen um eine Verminderung der Läuseplage.

